

Landesbibliothek Oldenburg

Digitalisierung von Drucken

Der Streiter für die Homöopathie

Oldenburg, 1851; damit Ersch. eingest.

No. 37. (7. Mai 1851)

urn:nbn:de:gbv:45:1-9592

Der Streiter er-
scheint am Mittwoch
und Sonnabend auf
einem halben Bogen.
Alle Postexpeditionen
nehmen die Besor-
gung der Bestel-
lungen und Ein-
sendung des
Pränumerations-
preises unentgeltlich an.

Der Streiter

für die Homöopathie.

Der Pränumera-
tionspreis ist für die
Abonnenten in der
Stadt, frei ins Haus,
36 Gr., für die aus-
wärtigen incl. Post-
ports 38 Gr. Cour.
— vierteljährig.

Ein Blatt

über die Handhabung der medicinischen Praxis, zur Aufklärung und Belehrung
für Jeden.

N^o 37.

Mittwoch, Mai 7.

1851.

Archiv über Plate's Kuren.

Protokoll Nr. 70. Möge es mir vergönnt sein, durch ein öffentliches Bekenntniß der Wahrheit mich gegen Herrn Plate zur Grünburg dankbar zu beweisen und dem Streiter die Beleuchtung einiger allopathischer Torturen, so wie die dadurch veranlaßte Kur von Herrn Plate anheimzugeben. Kein Streiter für die Homöopathie wünsche aber die Geheimhaltung derjenigen Aerzte, welche 7 Jahre lang ihre bewährte Praxis an meiner Frau versucht, sie aber nicht kurirt haben, sondern nur aus einer unbedeutenden Hautwunde am Beine, nach Verlauf von 7 Jahren eine Leberkrankheit und endlich die Bauchwassersucht hervor zu praticiren vermochten. Als Freund der Homöopathie und wahrer Anhänger Plate's, halte ich es für meine Pflicht, unverholen die betreffenden Aerzte zu nennen, und eben aus dem Grunde, weil man in allopathischen Zirkeln, oder weil Freunde der Allopathie so oft die Unwissenheit versuchen, Plate's glückliche und großartige Kuren lächerlich zu machen; eben so wohl will ich bezwecken, daß man nicht wage, mich — wie so manchen Anderen, der etwa aus Furcht, noch einmal einem Solchen in die Hände zu fallen, den das Gesetz den Gerichten billigerweise als Verbrecher überliefern sollte; oder der aus Bescheidenheit oder auch aus Schonung unterlassen hat, diejenigen öffentlich zu nennen, die nur seiner Krankheit und der Entleerung

seiner Kasse bedeutenden Vorschub leisteten — Lügen zu strafen. — Ich habe nämlich schon öfter gehört, daß Protokolle, in welchen auch die Herbeirufung allopathischer Aerzte erwähnt, nicht aber deren Namen enthalten war, mit folgenden Worten kritisiert wurden: „Wenn es wahr ist, daß diese Leute krank gewesen sind, so bilden sie sich bloß ein, von Plate kurirt worden zu sein; die Krankheit würde sich von selbst auch gelegt haben; dann wollen sie noch gar einen allopathischen Arzt, oder manchmal wohl gar mehrere zur Hülfe herangezogen haben; lauter Unwahrheiten! denn Jeder, der so sehr wie es manchmal scheint, für Plate, mithin auch für die Homöopathie eingenommen ist, wird sicher nicht den Namen desjenigen Arztes verschweigen, der ihm nur unsäglich Schmerzen verursacht und doch nicht kurirt, ja sogar dem Grabe empfohlen hat; vielmehr durch die Veröffentlichung der verpöfchten Kuren und deren Urheber die betreffenden Aerzte so wie die Allopathie zu brandmarken suchen.“ — Warum sollte ich nun unterlassen, wenn ich Ursache habe, diejenigen zu brandmarken, die nur durch ihre bewährte Praxis in meinem Hause unsägliches Elend angerichtet haben? Ich müßte denn sehr undankbar gegen den Retter meiner vormals so schrecklich leidenden Frau sein, wenn ich mich nun schändlicher Weise hinter die Wahrheit vertriehen wollte! —

„Meine Frau verwundete sich vor etwa neun Jahren bei einem unvorsichtigen Tritt an einem Beine, es war



etwas Haut abgeschabt. Dies anfänglich nicht beachtend, hatte sich bald die Wunde dazu gesellt, worauf meine Frau dann sofort die Hilfe des seligen Dr. Hotes von hier in Anspruch nahm. Die Wunde zu vertreiben, verordnete derselbe Theerpflaster und als das Bein schlimmer wurde, warmen Verband. Wenngleich der Dr. Hotes auch immer versprach, das Bein in 14 Tagen zu heilen, so war dies doch nichts. Das Bein, überhaupt der Zustand meiner Frau verschlimmerte sich zusehends, und wurde nach einem Jahre auch noch der (sel.) Dr. Gröninger von hier zur Hilfe herbeigerufen. Dieser verordnete Streupulver und Baumwolle, doch auch hiernach wurde die Verschlimmerung noch sichtbar. Dann wurde, um den Brand abzuhalten, rothe Salbe verschrieben. Vom Dr. Hotes Krebde und wiederum warmen Verband. — So arbeiteten diese beiden Aerzte gemeinsam und nach zwei Jahren war meine Frau unter den vielen Schmerzen schon sehr leidend geworden. — Sie machte daher einen Versuch bei dem Militärarzt Dr. Bendel in Oldenburg, welcher Bleiwasser, die Wunde rein zu fressen, verordnete; allein vergebens, das Leiden wurde immer größer. Nach sechswöchentlicher Behandlung empfahl er ihr die Hungerkur, und dieser zufolge das Hospital zu Oldenburg, zumal da sie im Hospital unter Behandlung mehrerer Aerzte um so schneller und sicherer genesen würde. — Gegen alles dieses hatte sie jedoch eine besondere Aversion und veranlaßte mich dann, für sie Hilfe bei Lanzius zu suchen. Lanzius verschaffte auch alsobald große Linderung und das Bein war binnen kurzer Zeit geheilt, aber leider auch wieder nach einem halben Jahre aufgebrochen. Zwei Jahre vergingen so, während die Wunde bald heil, bald wieder aufgebrochen war. Dann auch Lanzius aufgebend, war sie ca. ein Vierteljahr in Begeßack, unter Behandlung eines Arztes, dessen Namen mir entfallen ist. Derselbe verordnete alle zwei Stunden warmen Verband. Auch diese Kur blieb fruchtlos, der Zustand wurde mit jedem neuen Arzte bedenklicher. Stolle zur Welseburg heilte das Bein mit rother Salbe nach Verlauf eines halben Jahres; dann war die Wunde ein halbes Jahr lang abwechselnd heil und aufgebrochen. — Auch der Dr. Zedelius zu Dölgönne wollte helfen, aber, o Himmel! unter seiner Behandlung litt meine arme Frau erst recht. — Keine Feder vermag das Elend und das Gejammer, welches

ich habe sehen und hören müssen, zu beschreiben. — Seine Verordnungen waren: Höllestein, Wurzelschrabbels, Salbe und sonstige Arzeneien. — In dieser Periode traf es sich, daß in der hiesigen Apotheke zweimal unrichtige Salbe für meine Frau verabfolgt worden war. Wenn der Dr. Zedelius dies übersehen hätte, wäre meine Frau vielleicht nie wieder aufgekommen, vielleicht — wer weiß? — so ein Versehen mag auch wohl von allopathischer Seite zu entschuldigen sein. — Der Dr. Hinrichs von hier hat denn auch noch wohl ein Vierteljahr seine Praxis an meiner Frau versucht, mit Salbe — ich will grade nicht behaupten, daß zu viel Quecksilber dazwischen war — und sonstigen Arzeneien, doch das Resultat blieb dasselbe. — Meine Frau war am ganzen Körper ungeheuer angeschwollen, aus der Wunde lief fortwährend blankes Wasser und zwar so stark, daß fünf Minuten nach einem neuen Verbannde dieser das Wasser nicht mehr fassen konnte. — Sieben Jahre waren bereits verstrichen, während sechs renommirte Aerzte und zwei — nun Mancher nennt sie Quacksalber, genug zwei — Menschen wenigstens, ihre bewährte Praxis an meiner Frau versucht hatten; wovon indeß Keiner geholfen! Meine Frau litt fürchtbar, ihr Elend war aufs Höchste getrieben. Das Maas war voll und Plate zur Grüneburg mußte helfen. Zu diesem war damals noch der einzige und letzte Rettungsweg offen und Gott sei Dank! Plate hat geholfen! —

Sonderbar, von keinem der vorerwähnten renommirten Aerzte war zu erfahren, welche Krankheit meine Frau heimsuchte. Nur Plate erklärte, daß eine Leberkrankheit und später die Bauchwassersucht — ich möchte wohl glauben durch das viele Prakticiren — entstanden, welche letztere aufs Höchste gestiegen sei. Plate verordnete dann kalten Wasserumschlag, gab meiner Frau von seinen schon so viel bekrittelten Pülverchen und nach Verlauf von anderthalb Jahren war sie völlig geheilt und so gesund wie sie seit Jahren, auch vor ihrer Krankheit nicht gewesen ist. —

Es ist meiner Meinung nach wohl der Mühe werth, durch ein öffentliches Bekenntniß sich gegen den liebevollen Retter so vieler Schwerleidenden dankbar zu bezeigen. — Gewiß sind auch viele Aerzte — hiesiger Gegend wenigstens — dem Herrn Plate aus vollem

Herzen dankbar; denn ungeachtet, daß Platte sie so vieler harten Strapazen überhoben hat, sind sie nichts desto weniger von vielen und großen Verlegenheiten befreit und nicht mehr genöthigt, das Angstgestöhne so vieler Leidenden und das Ausshauchen vieler Todesseufzer zu hören! —

Möge der Himmel daher diesen ed'len menschenfreundlichen Mann der leidenden Menschheit doch noch lange erhalten und gegen, hinter Menschenlarven verdeckte, Kobolde schützen!!! —

Esßleth, am 23. April 1851.

G. Wurthmann.

Vermischtes.

Wir erachten es für unsre Pflicht, unsre Auftraggeber allseitig davon in Kenntniß zu setzen, daß nachfolgendes Gesuch heute von uns eingereicht worden ist.

Oldenburg, 1851, Mai 3.

Harbers. Klockgeter. Knauer.

An die Großherzogliche Regierung zu Oldenburg.

Ganz gehorsamste Vorstellung und Bitte des Postgehülfen Harbers und der Revisoren Klockgeter und Knauer, Namens mehrerer Bewohner der Stadt Oldenburg und Umgegend, betreffend die Zulassung des Dr. med. Kohlmann zu Groß-Wanzleben zur ärztlichen Praxis.

Wie der Großherzoglichen Regierung gewiß nicht unbekannt geblieben sein wird, hat in den letzteren Jahren die homöopathische Heilmethode sich viele Anhänger im hiesigen Herzogthum erworben. Die mit mehren tausend Unterschriften versehenen Petitionen, welche im letztverfloffenen Winter aus allen Theilen des Herzogthums der Großherzoglichen Staatsregierung und dem damaligen allgemeinen Landtage in Bezug auf die Prüfung homöopathischer Aerzte zugegangen sind, dürfen wohl als Beweis genannt werden, daß das Verlangen nach homöopathischen Aerzten hier in ausgebehnem Maasse Platz gegriffen hat.

Nicht minder werden die vielen in der hier herausgegebenen Zeitschrift „Streiter für Homöopathie“ (ein Exemplar von dieser wird hierbei ehrenbietig

sub A angegeschlossen) niedergelegten Zeugnisse gewiß hinreichend documentiren, wie segensreich bereits die Homöopathie im hiesigen Lande zur Anwendung gekommen, und wie sehr es daher im Interesse des Landes liegen muß, diese Heilmethode durch geschickte Aerzte gehörig vertreten zu sehen.

Wenn auch in einer vor einigen Wochen stattgefundenen Versammlung hiesiger Freunde der Homöopathie von einer Seite hervorgehoben wurde, daß Großherzogliche Regierung, der die Fürsorge für das Vorhandensein der nothwendigen Aerzte obliege, gewiß dahin streben würde, daß das in so großem und dringendem Maasse sich gezeigte Bedürfniß an homöopathischen Aerzten möglichst bald seine genügende Befriedigung erlangen werde: so wurde doch von anderer Seite darauf hingewiesen, daß, wenn auch eine solche Erwartung nicht ganz unbegründet erscheine, man doch nicht unbeachtet lassen dürfe, daß es für Großherzogliche Regierung gewiß eine nicht ganz leichte Aufgabe sein werde, tüchtige homöopathische Aerzte für das hiesige Land zu gewinnen, und es daher nicht weniger Aufgabe der Versammlung sei, zur Erreichung dieses Ziels mitzuwirken, so weit als dies Privaten nur irgend thunlich sein könne.

Die Versammlung beauftragte darauf die ganz gehorsamst Unterzeichneten, sich mit mehren auswärtigen homöopathischen Aerzten in Correspondenz zu setzen, um wo möglich einen zur Uebersiedlung nach Oldenburg zu bewegen. In Anbetracht, daß schwerlich ein tüchtiger Arzt sich dazu verstehen werde, einen Bezirk, wo er eine ausgebreitete Praxis und ein sicheres Auskommen gefunden, mit einem andern ihm ganz fremden zu verwechseln, der ihm in dieser Hinsicht keine Garantien bietet, wurde ferner, um diese Schwierigkeit soweit thunlich zu beseitigen, von 186 Personen Geldbeiträge in der Gesamtsumme von 720 Rthlr. unterzeichnet.

Hemitt war wenigstens soviel erreicht, daß dem zur Uebersiedlung bereiten Aerzte für das erste Jahr seines Hierseins eine sichere Einnahme von 720 Rthlr. angeboten werden konnte.

In Folge des obenerwähnten Auftrags haben die Unterzeichneten sich nicht allein mit mehreren auswärtigen homöopathischen Aerzten in schriftliche Correspondenz gesetzt, sondern der mitunterzeichnete Revisor Klockgeter hat auch noch eine Reise nach Hannover,

Braunschweig, Magdeburg, Berlin, Jüterbog und Götten gemacht, um sich persönlich mit Aerzten dieser wegen zu besprechen, und um nichts in dieser wichtigen Angelegenheit unversucht zu lassen.

Es ist denn auch gelungen, wie aus der Nummer 31 des „Streiters“ mit Mehrerem hervorgeht, von dem Dr. med. Kohlmann zu Groß-Wanzleben die Erklärung zu erhalten, daß er wohl bereit sei, hier in der Stadt Oldenburg sich als Arzt niederzulassen, wenn

- 1) ihm für die beiden ersten Jahre seines Hierseins ein Einkommen von wenigstens 800 Rthlr. jährlich gesichert werde,
- 2) wenn Großherzogliche Regierung von ihm die Ablegung eines medicinischen Examens nicht verlange, und
- 3) ihm die Dispensirfreiheit, welche er jetzt besitze, auch im Oldenburgischen gestattet werde.

Die erste Bedingung anlangend, so hat der Landmann A. Plate zu Grüneburg bereits schriftlich die verlangte Garantie übernommen. Dieser Punkt wird damit seine Erledigung gefunden haben, und ferner nicht in Betracht kommen, da auch ohnehin dies Sache der Betheiligten ist.

Was die zweite Bedingung anbetrifft, so wird auch diese wohl kein Hinderniß abgeben. Soll bis jetzt doch Großherzogliche Regierung, dem Vernehmen nach, fremden Aerzten, welche bereits ein Staatsexamen gut bestanden, bei ihrer Zulassung zur Praxis im hiesigen Lande ein abermaliges Examen nicht zur Bedingung gemacht haben. Daß der Dr. med. Kohlmann vor der preussischen Medicinal-Behörde im Examen gut bestanden, wird durch die Anlage B*)

*) Der Inhalt lautet: „Da der Doctor der Medicin und Chirurgie, Eduard August Kohlmann, in den für practische Aerzte und Wundärzte vorgeschriebenen Staatsprüfungen vor der medicinischen Ober-Examinations-Kommission hiersebst „gut“ bestanden ist, so wird demselben die Approbation zur medicinisch-chirurgischen Praxis in den Königl. Landen unter der Bedingung ertheilt, daß er die ihm nach den Medicinal-Verordnungen obliegenden Pflichten gewissenhaft erfüllen werde.“

Berlin, den 4. Nov. 1842.

(L. S.)

Der Minister der geistlichen, Unterrichts- und Medicinal-Angelegenheiten.

Auswärtige Bestellungen auf den „Streiter“ werden, mit Beifügung des Pränumerations-Betrags, bei der Post gemacht, — hiesige Bestellungen nimmt die Redaction des Streiters entgegen.

Redacteur: Wilhelm Calberta.

(um deren demnächstige Retradation gehorsamst ersucht wird) documentirt, und darf man sich daher wohl der gewissen Hoffnung hingeben, daß Großherzogliche Regierung keinen weitem Nachweis seiner Befähigung für erforderlich halten und verlangen wird.

Der dritten und letzten Bedingung wegen erlauben sich die Unterzeichneten auf die Anlage C. ehrerbietigst angeschlossene Piese, betitelt: „Die Nothwendigkeit einer Gleichstellung der Homöopathie mit der ältern Medicin etc.“*) hier Bezug zu nehmen. Es wird darin wohl auf das Evidenteste nachgewiesen sein, wie nothwendig es ist, dem homöopathischen Aerzte die Dispensirfreiheit zu gewähren, wenn derselbe mit der Ueberzeugung auf sicheren Erfolg für die leidende Menschheit wirken soll, wenn man überhaupt dem homöopathischen Heilverfahren nicht lähmend in den Weg treten will. Werden doch die Arzeneien den Kranken umsonst verabreicht.

Sonach erlauben sich die Unterzeichneten Namens ihrer Auftraggeber, Großherzogliche Regierung ganz gehorsamst zu ersuchen:

zur Ueberlieferung des Dr. med. Kohlmann zu Groß-Wanzleben nach Oldenburg, unter Ertheilung der Concession zur Ausübung der ärztlichen Praxis für denselben, hochgeneigtest ihre Einwilligung bald thunlichst auszusprechen zu wollen.

Man darf sich wohl der Ueberzeugung hingeben, in dem Obigen keine Fehlbite gethan zu haben, da tausende Leidende auf die Niederlassung eines homöopathischen Arztes hieselbst sehnsüchtig warten, indem sie der Hoffnung leben, daß dieser ihnen zu der lang entbehrten Gesundheit wieder verhelfen kann und wird.

Oldenburg 1851, April 29.

*) Daß der Herr Doctor medicinae Eduard August Kohlmann von mir als practischer Arzt und Wundarzt vereidigt worden, bescheinigt

(Ort: unleserlich), den 29. Nov. 1842.

Der Landrath N. N. (unleserlich).

(L. S.)

*) In den letzten Nummern des Streiters abgedruckt.

Druck von Heinrich Klesser in Oldenburg.